

Vorlage Nr. 408/12

Betreff: **Umbau Janusz Korzcak Kindergarten**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	15.11.2012	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Schröer					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen 61.528 Euro		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	5202		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	4101		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses:

1. Den notwendigen U3-Ausbau des Janusz-Korczak-Kindergartens entsprechend der Ausbauplanung (Anlage 1) der Begründung.
2. Die notwendige **Neugestaltung des Eingangsbereiches** des Janusz-Korczak-Kindergartens entsprechend der Ausbauplanung (Anlage 1) der Begründung.
(Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Verkaufes der Kindergartengrundstücke Nienbergstraße und Isselweg)

Begründung:

I. Allgemeines

Die Räumlichkeiten für den Janusz-Korczak-Kindergarten wurde vor rd. 20 Jahren nach Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Wadelheimer Schule geschaffen. Die Gebäude des Kindergartens sind städtisches Eigentum. Die jetzt vorhandenen Räumlichkeiten sind nach dem heute gültigen Raumprogramm ausschließlich für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geeignet.

Vor dem Hintergrund des ab dem 01. 08. 2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres sollen alle Kindertageseinrichtungen in Rheine unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumprogrammes U3-fähig gemacht werden. Hiermit soll erreicht werden, dass

- innerhalb von Rheine nicht Kindertageseinrichtungen 1. und 2. Klasse entstehen und
- dass den Kindergartenkindern ein Einrichtungswechsel mit Vollendung des 3. Lebensjahres erspart wird.

Bei dem in Rede stehenden Gebäude handelt es sich um eine städt. Immobilie, die dem Jugend- und Familiendienst als Träger der Kindertageseinrichtung vermietet ist.

II. Schaffung des erforderlichen Raumprogrammes für eine U3-Betreuung

Zur Sicherstellung einer geordneten U3-Betreuung ist es bei der in Rede stehenden Kindertageseinrichtung erforderlich, dass insbesondere die Bereiche

- WC und
- Dusche

überplant werden und die nicht vorhandenen

- Wickel- und
- Pflegebereiche

geschaffen werden.

Der Fachbereich 5 „Planen und Bauen“ hat in enger Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung eine Planung für die Schaffung des erforderlichen Raumprogrammes erstellt. Die Planung wurde im Vorfeld mit dem Landesjugendamt als die für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständige Aufsichtsbehörde abgestimmt. Bei der Realisierung der vorgestellten Planung kann mit der Erteilung der Betriebserlaubnis verbindlich gerechnet werden.

Neben der Planung hat der FB 5 auch eine Kostenschätzung für die geplante U3-Maßnahme erstellt. Die Kostenschätzung geht davon aus, dass für die Realisierung der erforderlichen U3-Maßnahmen Kosten in Höhe von 58.216,79 € entstehen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Sept. 2012 beschlossen, das erforderliche Raumprogramm für eine U3-Betreuung zu schaffen.

III. Neugestaltung des Eingangsbereiches

Der Jugend- und Familiendienst als Träger der Kindertageseinrichtung beantragt, in einem separaten Bauabschnitt den Eingangsbereich der Kindertagesstätte neu zu gestalten. Hiervon verspricht man sich eine wesentliche Entzerrung der Bringe- und Abholsituation, weil aktuell hierfür nur ein enger langer Flur zur Verfügung steht. Ebenfalls wird durch die geplante Maßnahme eine bessere Erreichbarkeit des bereits vorhandenen Mehrzweckraumes erreicht. Durch die Neugestaltung des Eingangsbereiches ist auch gewährleistet, dass der Mehrzweckraum direkt durch das neu geschaffene Eingangsfoyer erreicht werden kann.

Durch die geplante Neugestaltung des Eingangsbereiches kann das ohnehin gering bemessene Büro der Einrichtungsleitung geringfügig vergrößert werden. Die Räumlichkeiten der 2-gruppigen Einrichtung für die Leitungskraft und das pädagogisch tätige Personal wurden bereits bei der ursprünglichen Planung im Jahre 1990 gering bemessen, weil man die Außenhaut bzw. den umbauten Raum des bestehenden Gebäudes nicht verändern wollte. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Janusz-Korczak-Kindergarten um ein anerkanntes zertifiziertes Familienzentrum handelt, können in dem vergrößerten Leiterinnenbüro auch El-

terngespräche in vertrauter Atmosphäre geführt werden. Ebenfalls erfährt der Ruheraum eine geringfügige Vergrößerung. Schließlich wird durch diese Maßnahme auch eine verbesserte natürliche Belichtung und Belüftung des Sanitärbereiches erreicht.

Die Baukosten für die Neugestaltung des Eingangsbereiches belaufen sich nach der durch den FB 5 erstellten Kostenschätzung auf 61.528,00 €. Da es sich bei der Maßnahme um eine Umbaumaßnahme und nicht um eine Erhaltungsmaßnahme handelt, sollen diese Mittel zusätzlich im Budget 5202 „Zentrale Gebäudewirtschaft“ außerplanmäßig aus den Verkaufserlösen der Kindergartengrundstücke Nienbergstraße und Isselweg bereitgestellt werden. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Verkauf der vorgenannten Kindergartengrundstücke erfolgt ist.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Maßnahmen bei Kindertageseinrichtungen, die im Eigentum des jeweiligen Trägers stehen, von diesem ohne vorherige Beteiligung des Jugendamtes geplant und durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über die bei den Trägern gebildeten Rücklagen, die aus den nicht verbrauchten Mitteln der Kindpauschalen gespeist werden.

Die Aufbringung der Mittel für die Gebäudeunterhaltung und für bauliche Maßnahmen ist bei gemieteten Objekten Angelegenheit des Gebäudeeigentümers, weil der Träger eine reduzierte Kindpauschale erhält und der Gebäudeeigentümer über die erhobene Kaltmiete auch Mittel für die bauliche Maßnahmen erhält.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Sept. 2012 den Empfehlungsbeschluss an den Bauausschuss gefasst, auch den Eingangsbereich neu zu gestalten.